

Einfache Anfrage Friedl-St.Gallen:**«Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetz-revision – Auswirkung auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinden**

Im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes stehen zahlreiche Verschärfungen zur Diskussion. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten sich in Bezug auf das Hauptziel bewähren: die Verkürzung von Asylverfahren. Bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen wären Kantone und Gemeinden stark betroffen. In Kürze wird der Ständerat die diversen, durch den Nationalrat in einer «Hau-Ruck-Übung» beschlossenen Massnahmen diskutieren. Die Auswirkungen dieser Massnahmen waren nie Bestandteil einer Vernehmlassung. Weder Kantone noch Gemeinden konnten sich darüber äussern, mit welchen Kostenverschiebungen zu rechnen ist und welche Auswirkungen das neue Regime auf die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden hat.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bund bezahlte bisher dem Kanton die Kosten für die Sozialhilfe. Im Bereich der Nothilfe zahlte der Bund nur eine Nothilfe-Kopfpauschale von rund 6'000 Franken, unabhängig wie lange die Person die Nothilfe bezog. Werden für den Kanton und die Gemeinden deshalb bei der Einführung der Nothilfe für die Asylsuchenden im Verfahren Mehrkosten entstehen, und wie hoch werden sie eingeschätzt?
2. Würde das neue Nothilferegime in allen Gemeinden einheitlich angewendet werden können, bzw. würde es einen einheitlichen Standard geben für die Umsetzung der Massnahme? Wenn ja, wie würde dieser sichergestellt?
3. Es kann angenommen werden, dass Asylsuchende durch die geringere finanzielle Unterstützung weniger Anreize haben, sich am zugewiesenen Unterbringungsort aufzuhalten. Wie würde sich dies auf die Effizienz bzw. die Dauer des Aufnahmeverfahrens auswirken (1. Ziel der neuen Regelungen) und mit welchem höheren Aufwand wäre beim Kanton zu rechnen?
4. Nothilfe-Bezügerinnen und -Bezüger würden in speziellen Unterkünften – zum Beispiel Zivilschutzunterkünften – Schlafstellen zugewiesen. Verfügt der Kanton St.Gallen über genügend Einrichtungen, die eine Platzierung der Hilfesuchenden erlauben?
5. Besteht die Gefahr, dass aufgrund des Nothilferegimes Asylsuchende versuchen werden, sich durch illegale Handlungen die notwendigen Ressourcen zu besorgen? Mit welchen Massnahmen wird die Regierung dieser möglichen Entwicklung entgegenwirken? Wäre das Beibehalten der Sozialhilfe, wie dies beispielsweise die Städte Zürich und Genf bereits heute bei abgewiesenen Asylsuchenden tun, eine mögliche Lösung?
6. Ist die Regierung nach Abwägen der Auswirkungen bereit, sich umgehend mit einem Schreiben an den Ständerat zu wenden, respektive im Rahmen einer allfälligen zweiten Vernehmlassung sich dafür auszusprechen, dass die Sozialhilfe beibehalten werden soll?»

15. August 2012

Friedl-St.Gallen